



Evangelische Verantwortung



20 Jahre Mauerfall

Interview mit
Lothar de Maizière,
Ministerpräsident der DDR a. D. *Seite 3*

Internationale Soziale
Marktwirtschaft

Dr. Michael Franz *Seite 5*

Wer oder was ist gerecht? –
Zum Gender-Mainstreaming-Konzept

Prof. Dr. Dr. Rainer Mayer *Seite 9*

13 *Evangelisches Leserforum*

14 *Aus unserer Arbeit*

16 *Deutschland übernimmt Verantwortung für irakische Christen*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Das neue Jahr 2009 hat mit schrecklichen Nachrichten aus dem Gazastreifen begonnen.

die Jahreslosung für das Jahr 2009 verheißt uns: „Was bei den Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich.“ (Lukas 18, 27) – In den vergangenen Wochen haben sich viele Menschen auf der ganzen Welt gefragt, ob im erneut ausgebrochenen Nahostkonflikt ein dauerhafter Frieden unmöglich geworden ist. Das neue Jahr 2009 hat mit schrecklichen Nachrichten aus dem Gazastreifen begonnen. Der jahrelange und immer wieder todbringende Raketenbeschuss durch die radikal-islamische Hamas hat Israel dazu veranlasst, mit Waffenge-

walt gezielt gegen den islamistischen Terror vorzugehen, der in der Stadt Gaza und ihrer Umgebung organisiert ist. Es ist erneut deutlich geworden, dass das Ende des Hamasterrors und die Anerkennung des Existenzrechtes Israels die beiden entscheidenden Voraussetzungen für tragfähige Friedensbemühungen zwischen dem palästinensischen und dem israelischen Volk sind.

Die Bundesregierung und insbesondere unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel haben sich in den vergangenen Jahren und auch in den letzten Wochen immer wieder klar und deutlich zu unserer ungebrochenen Solidarität mit dem israelischen Staat bekannt. Dies ist gerade in diesen Tagen wichtig. Gleichwohl dürfen wir aber auch nicht die Augen vor dem großen, menschlichen Leid verschließen, das durch den Ausbruch dieses Krieges entfacht worden ist. Das Erreichen einer anhaltenden Waffenruhe und die Rückkehr an die Verhandlungstische haben die höchste Priorität. Zusammen mit internationaler Unterstützung, vor allem der USA und Ägyptens, muss es gelingen, langfristig

und dauerhaft den Waffenschmuggel in den Gazastreifen hinein und somit die Wiederbewaffnung der Hamas zu unterbinden. Die Sicherheit des Staates Israel und eine Perspektive für die palästinensischen Menschen sind und bleiben der Dreh- und Angelpunkt für eine tragfähige Friedenslösung im Nahen Osten. Wir wollen – trotz der bedrückenden, gegenwärtigen Ereignisse – die Hoffnung nicht aufgeben, dass die Waffen in dieser Region endlich einmal dauerhaft schweigen und dass wir es erleben dürfen, dass die palästinensische und die israelische Seite sich irgendwann einmal die Hände reichen können.

Deutschland steht in diesem Jahr vor wichtigen, politischen Entscheidungen. Bis zum kommenden Herbst liegen nun – nach der Hessen-Wahl – noch vier weitere Landtagswahlen vor uns sowie die Wahl des Bundespräsidenten, die Wahl des Europäischen Parlaments und insbesondere die Bundestagswahl am letzten Septemberwochenende. Dabei werden sich der EAK und die Union auch weiterhin konsequent für die politischen Interessen der bürgerlichen Mitte in unserer Gesellschaft einsetzen. Zudem wird es darauf ankommen, überzeugend und glaubwürdig für die christlichen Werte einzutreten, denen sich die CDU und die CSU von ihren Grundsätzen her verpflichtet sehen. Gerade auch auf diesem festen, wertegebundenen Fundament werden wir uns in den anstehenden, politischen Auseinandersetzungen positionieren.

Gottes Segen und alle guten Wünsche für das Jahr 2009

Ihr

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 2 Editorial
- 3 20 Jahre Mauerfall (1989–2009)
- 5 Internationale Soziale Marktwirtschaft
- 9 Wer oder was ist gerecht? – Zum Gender-Mainstreaming-Konzept
- 13 Evangelisches Leserforum
- 14 Aus unserer Arbeit



20 Jahre Mauerfall (1989–2009)

„Das Friedenszeugnis der evangelischen Kirche war von besonderer Bedeutung“

Der letzte Ministerpräsident der DDR, Lothar de Maizière, im Gespräch mit dem Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU, Christian Meißner

In diesem Jahr feiern wir das 20. Jubiläum des Mauerfalls. Warum ist es Ihrer Ansicht nach auch heutzutage politisch wie gesellschaftlich wichtig, an den Fall der Mauer zu erinnern?

Der 9. November ist in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts mehrfach besetzt. Ich erinnere an den 9. November 1918 mit der Ausrufung der demokratischen Republik durch Philipp Scheidemann vom Reichstag aus und der sozialistischen Republik durch Karl Liebknecht vom Berliner Stadtschloss aus, den 9. November 1923 mit dem Marsch auf die Feldherrenhalle, den 9. November 1938 mit dem größten Pogrom gegen jüdische Mitbürger und den 9. November 1989. Der 9. November 1989 steht in der logischen Abfolge der zuvor genannten

Daten und markiert den Beginn des Endpunktes des 20. Jahrhunderts, den Beginn des Endes von Kaltem Krieg und Nachkriegszeit. Der 9. November 1989 gehört zu den positiven Daten deutscher Geschichte und erinnert daran, dass die schändliche Berliner Mauer von den Ostdeutschen eingedrückt wurde. Ein Volk wie das deutsche Volk, das viele Passiva der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts demutsvoll anzunehmen hat, darf sich aber auch eines Aktivpostens, nämlich des 9. Novembers 1989, erfreuen.

Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Geschichtsvergessenheit von Teilen der Bevölkerung, beispielsweise wenn es um die nüchterne Rückschau auf 40 Jahre SED-Diktatur geht?

Es liegt im Wesen menschlichen Erinnerns, dass in der Rückschau die positiven Dinge im Bewusstsein bleiben, während die negativen Dinge verdrängt werden. Dies ist ein psychologischer Schutzmechanismus, der unverzichtbar ist. Ich glaube darüber hinaus, dass die Mehrzahl der Ostdeutschen wohl bereit wäre, sich nüchtern mit der DDR-Vergangenheit auseinanderzusetzen, dies aber häufig nicht tut, weil sie ständig und dauernd dazu aufgefordert, wenn nicht gar genötigt wird.

Was halten Sie von der neuen Welle der sogenannten „Ostalgie“, der nostalgischen Verklärung der ehemaligen DDR? Ich begegne in meinem beruflichen und außerberuflichen Leben vielen Menschen.

Eine durchgängige „Ostalgie“ fällt mir jedoch dabei nicht auf. Häufig habe ich den Eindruck, dass die „Ostalgie“ mehr herbeigeredet als tatsächlich vorhanden ist.

Sie sind seit 1956 Mitglied der CDU. Welche Erinnerungen haben Sie an die über drei Jahrzehnte ihres politischen Engagements in der Partei? Wie begegnen Sie dem in letzter Zeit häufiger zu hörenden Vorwurf, die Ost-CDU sei Teil des totalitären Systems der SED-Diktatur gewesen?

Richtig ist, dass ich seit 1956 Mitglied der CDU bin. Das war damals die Alternative zu einem Eintritt in die FDJ. Ich war in den Zeiten der DDR bis zum Mauerfall in der

Partei nicht sonderlich aktiv, sieht man einmal davon ab, dass ich in der Arbeitsgruppe Kirchenfragen seit 1987 mitgearbeitet habe. Die „Ost-CDU“ gab es so nicht, wie sie in der letzten Zeit dargestellt wird. Es gab an der Spitze Funktionäre, die sich der SED andienten. Die Masse der Mitglieder an der Basis jedoch dachte und fühlte wie die meisten DDR-Bürger und rieb sich an deren Beschränkungen seelisch wund.

Hat die CDU ihre eigene Geschichtsaufarbeitung geleistet?

Die CDU der DDR hat sich auf ihrem Sonderparteitag im Dezember 1989 sehr intensiv mit ihrer Geschichte befasst. Im Übrigen war die CDU die einzige Partei,

die damals ein Schuldbekenntnis für die Verwerfungen der vergangenen Jahre abgelegt hat. Die Mitglieder der Ost-CDU haben hernach sowohl in der noch bestehenden DDR als auch in den neuen Ländern die Kraft gefunden, gestaltend für die Zukunft der Menschen tätig zu werden. Dies halte ich im Übrigen für wichtiger als die ewige Nabelschau.

Sie waren zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung der letzte Ministerpräsident der DDR und der erste und einzige, der durch freie und demokratische Wahlen ins Amt gekommen ist. Welche Bilanz ziehen Sie rückblickend aus dem Wiedervereinigungsprozess?

Um diese Frage zu beantworten, müsste ich ein Buch schreiben. Dazu habe ich im Moment nicht die Zeit. Ich hoffe, dass man uns in den Geschichtsbüchern zu gegebener Zeit ein „durchaus befriedigend“ geben wird.

Von 1986 bis 1990 waren Sie Vizepräsident der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Wie wichtig war aus Ihrer Sicht der Beitrag der Evangelischen Kirche in der ehemaligen DDR zur friedlichen Revolution?

Im Vorfeld des Jahres 1989 hat die Kirche immer wieder den Andersdenkenden Schutzraum und Artikulationsraum gegeben. In kirchlichen Räumen konnte, anders als im staatlichen Bereich, ergebnisoffen diskutiert und grundlegende Rechte eingefordert werden. In der aktuellen Phase des Herbstes 1989 war, glaube ich, das Friedenszeugnis der evangelischen Kirche von besonderer Bedeutung und hat mit dazu beigetragen, dass die Revolution friedlich verlaufen ist.

Nach der Wende waren Sie Mitgründer und erster Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises von Berlin-Brandenburg? Was hat Sie zu diesem Engagement ermutigt?

Der Gründungsgedanke der CDU war der Gedanke der politischen Ökumene. Hermann Ehlers war der erste, der das protestantische Element in besonderer Weise betonte. Dafür gibt es nach wie vor Grund und Veranlassung.

Herr de Maizière, der EAK bedankt sich bei Ihnen für das Gespräch.



Lothar de Maizière

war der letzte Ministerpräsident der DDR und Mitbegründer des EAK Berlin-Brandenburg

Pressemitteilung vom 17.11.2008

Neuregelung im Umgang mit Spätabtreibungen ist dringend nötig

Zur Verweigerungshaltung der SPD-Bundestagsfraktion in Bezug auf ein gemeinsames Vorgehen der Großen Koalition bei der Neuregelung des Umganges mit Spätabtreibungen erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:

„Die Verweigerungshaltung der SPD-Bundestagsfraktion, sich einer notwendigen Neuregelung bei Spätabtreibungen anzuschließen, ist ein enttäuschender Rückschlag für die Bemühungen um den Schutz des vorgeburtlichen Lebens. Wer sich dieser Tage hinstellt und behauptet, die geltende Regelung reiche völlig aus, wird den enormen, medizinischen und ethischen Herausforderungen, vor denen wir angesichts der wachsenden Zahl von Spätabtreibungen stehen, nicht gerecht.

Eine Neuregelung ist in erster Linie um der Betroffenen willen dringend nötig: Frauen in solch schwierigen Situationen mit all den extremen Belastungen und Konflikten brauchen verlässliche, geregelte und verbindliche Beratungs- und Hilfsangebote. Es geht hierbei nicht um eine Änderung des Strafgesetzbuches, sondern um eine verbesserte Hilfe für die betroffenen Frauen. Es geht auch darum, wieder daran zu erinnern, dass eine schwere Erkrankung oder eine Behinderung des Ungeborenen allein kein ausreichender Grund für einen Schwangerschaftsabbruch ist.

Die behandelnden Ärzte sollten noch mehr als bisher in die umfangreiche Aufklärung und Beratung auch über Unterstützungs- und Hilfsangebote einbezogen werden. Wir fordern deshalb u. a. die Einführung einer verpflichtenden dreitägigen Bedenkzeit zwischen Feststellung der Indikation und Durchführung des Abbruchs, die Beratungspflicht auch für die Fälle, die durch das Gendiagnostikgesetz nicht abgedeckt werden, sowie eine bessere und aussagekräftigere, statistische Erfassung bei den Schwangerschaftsabbrüchen im Sinne des vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Nachbesserungs- und Beobachtungsauftrages.

Als Christlich Demokratische und Christlich Soziale Union wollen wir einen Beitrag zum Lebensschutz leisten und betroffene Eltern stärken und ermutigen. Wir tun dies in dem besonderen Bewusstsein, dass unsere Verantwortung und Fürsorgepflicht mit fortschreitender Schwangerschaft zunimmt und nicht abnimmt.“



Internationale Soziale Marktwirtschaft

Für eine **funktionsfähige und gerechte** Ordnung in der globalisierten Wirtschaft

| Dr. Michael Franz

Soziale Marktwirtschaft, Westintegration, Wiederbewaffnung – das waren zentrale Gegenstände der Debatte in der jungen Bundesrepublik. Nach heftigen Diskussionen bis in die 1970er Jahre erfuhr die Soziale Marktwirtschaft dann bis in die jüngste Vergangenheit eine hohe Wertschätzung. Im Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurde sie als „Grundlage der Wirtschaftsunion“ in Deutschland festgeschrieben. Im Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 heißt es: „Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige Soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt,

sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin“.

Schon vor der internationalen Finanzmarktkrise zeigen aber Umfragen in Deutschland, dass die Zustimmung zur Sozialen Marktwirtschaft sinkt: So hatten nach einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung nur noch 31 Prozent der Menschen eine positive Meinung von der Sozialen Marktwirtschaft, während sie von 38 Prozent als negativ bewertet wurde.

In der Politik mehren sich jetzt skeptische Stimmen von prominenten Persönlichkeiten:

Otto Graf Lambsdorff auf der rechten Seite ist der Meinung: „Der Haupteinwand gegen die Soziale Marktwirtschaft

lautet: Das Modell funktioniert nur, solange ausreichend Wohlstand erwirtschaftet wird. Das stimmt.“ Die Union teilt diese Sicht nicht. In einer Zeit vor dem Konsens, den Dokumente wie der Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 oder der Vertrag von Lissabon beschreiben, hielt die CDU in ihrem Grundsatzprogramm, das der 26. Bundesparteitag vom 23./24./25. Oktober 1978 in Ludwigs-hafen beschlossen hat, fest: „Wir würden für die Soziale Marktwirtschaft auch dann eintreten, wenn sie weniger materiellen Wohlstand hervorbrächte als andere Systeme. Es wäre unerträglich, Güter auf Kosten der Freiheit zu gewinnen.“

Die SPD-Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin, Gesine Schwan, sieht es aus linker Sicht so: „Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft existiert nicht mehr in der Form, wie es früher gedacht

war. Und so nehmen es auch die Menschen wahr.“ Sie bezieht sich auf eine Zeit, als die deutsche Sozialdemokratie dieses Modell offen ablehnte und die Bundesrepublik als eine „Klassengesellschaft“ identifizierte, auf eine „demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Verfügungsmacht“ hinwirken und die „Gegenmacht“ der Gewerkschaften gegenüber der Kapitalseite sichern und den Handlungsspielraum des Staates gegenüber privater Wirtschaftsmacht erweitern“ wollte („Ökonomisch-politischer Orientierungsrahmen für die Jahre 1975–1985“, Beschluss des Parteitag der SPD vom 14. November 1975 in Mannheim).

Auch in der kirchlichen Diskussion – beispielsweise in der Landessynode 2008 der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 8. Januar 2008 in Bad Neuenahr – kommt dieser Spannungsbogen von Zustimmung bis zur Ablehnung voll zum Ausdruck:

In der „Stellungnahme zur wirtschaftlichen Globalisierung und ihren Herausforderungen für die Kirchen“ der Landessynode heißt es, der Einsatz der rheinischen Landeskirche richte sich „auf eine politische, soziale und ökologische Steuerung des globalen Marktes; durch Analyse, Anwaltschaft und gute Beispiele will sie daran mitarbeiten, das Modell der Sozialen Marktwirtschaft auf nationaler Ebene weiterzuentwickeln und auf internationaler Ebene einzuführen.“

Konrad Raiser, früherer Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, stellte in seinem Vortrag auf der letztjährigen rheinischen Landessynode fest, dass diese ordnungspolitische Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft unter dem Druck der Globalisierung inzwischen so stark abgeschwächt worden sei, „dass sie kaum eine tragfähige Alternative für eine globale Orientierung der globalen Wirtschaft bietet“.

Ist die Soziale Marktwirtschaft gescheitert? Christian Watrin schreibt in seinem Artikel zur Sozialen Marktwirtschaft im Evangelischen Soziallexikon, dass Soziale Marktwirtschaft sowohl programmatisch als auch deskriptiv zu verstehen sei: programmatisch bezeichne der Begriff eine *Konzeption*, die vor allem mit dem Namen von Alfred Müller-Armack verbunden werde. Deskriptiv diene er dazu, die in der Bundesrepublik Deutschland seit der Wirtschafts- und Währungsreform des Jahres 1948 betriebene *Wirtschafts- und Sozialpolitik* zu bezeichnen.

Möglicherweise werden die Erwartungen, die an die *Wirtschafts- und Sozialpolitik* in Deutschland gestellt werden, nicht mehr oder nicht mehr ganz erfüllt – auch und gerade als Ergebnis von Globalisierung und demografischem Wandel. Gegenstand dieses Beitrages ist hingegen die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. Sein Ziel ist es, an die protestantischen Wurzeln der *Konzeption einer Sozialen Marktwirtschaft* zu erinnern, die nach wie vor Gültigkeit haben, und Perspektiven für eine Fortentwicklung mit Blick auf die Globalisierung zu entwickeln.

Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

Traugott Jähnichen weist darauf hin, dass die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft wesentlich von den sozial-ethischen Traditionen des deutschen Protestantismus geformt worden sei: „Für die unmittelbare Nachkriegszeit lässt sich diese These sogar dahingehend zuspitzen, dass eine Verbindungslinie zwischen den sozialetischen Positionen des Protestantismus und der Begründung des Konzepts ‚Soziale Marktwirtschaft‘ besteht. Während in sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Sicht die Forderung nach einer gelenkten Wirtschaft im Mittelpunkt stand, der soziale Katholizismus mehrheitlich ‚christlichen Sozialismus‘ und die Liberalen eine freie Marktwirtschaft forderten, sind es vor allem in der Tradition des sozialen Protestantismus stehende Theoretiker gewesen, die eine neue Synthese sozialer Verantwortung und marktwirtschaftlicher Effizienz anstrebten. Grundlegendes Motiv dieser Konzeption sei – so Alfred Müller-Armack et al. auf dem Essener Kirchentag von 1950 – gewesen, ‚das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleiches zu verbinden‘“.

1943 – in der dunkelsten Zeit Deutschlands – formulierten die Freiburger Ökonomen Constantin v. Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe ihre grundlegenden Gedanken zur Wirtschafts- und Sozialordnung für die Nachkriegsplanung des Bonhoeffer-Kreises. Diese Denkschrift kann als Ausgangspunkt der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft angesehen werden. Als „kirchliche Grundlegung“ identifizierten sie, dass der Dekalog keine Zusammenstellung von Gesetzparagraphen sei, die juristisch zu interpretieren seien. Er sei auch nur im Zusammenhang mit der ganzen Heiligen Schrift verständlich. So verstanden formulierten sie folgende Anforderungen an eine

Wirtschaftsordnung:

„a) Die Wirtschaftsordnung muss darauf angelegt sein, dass die Erfüllung der ersten 3 Gebote (lutherische Zählung) nicht beeinträchtigt wird. Sie darf insbesondere nicht der Vergötzung irdischer Güter und Mächte dienen, der Gleichgültigkeit gegenüber dem Namen und dem Worte Gottes Vorschub leisten oder die Heiligung des Feiertages und den Gottesdienst behindern.

b) Jede Wirtschaftsordnung muss das fünfte Gebot achten, darf also nicht systematisch die einzelnen Menschen als sittliche Person vernichten oder in ihrer Gesundheit ausbeuten.

c) Schon um der sittlichen Persönlichkeit der Menschen willen darf die Wirtschaftsordnung nicht den einzelnen Menschen und ihren natürlichen Gemeinschaften, namentlich die Familien, jede selbstverantwortliche Verfügungsbefugnis über wirtschaftliche Güter vorenthalten. Auch aus dem 7., 9. und 10. Gebot folgt, dass eine Ordnung bestehen muss, in welcher ein Wirtschaftender der Nächste des anderen sein kann, also echte Gemeinschaft möglich ist.

d) Die Wirtschaftsordnung darf nicht darauf hinauslaufen, dass die Menschen von der Erfüllung des 4. und 6. Gebotes abgehalten werden, muss vielmehr darauf hinwirken, dass ihre inneren Bindungen an die natürlichen und gebotenen Gemeinschaften, besonders an Familie und Volk, erhalten und gefestigt werden.“

Und zum Verhältnis der Volkswirtschaften zueinander schrieben sie: „Dies Verhältnis darf nicht von der Vergötzung des eigenen Volkes, von rücksichtsloser Ausbeutung anderer Volkswirtschaften beherrscht sein“.

Sie sprechen schon 1943 die Brückenfunktion zwischen Wirtschaft und Glauben an: „Wir wollen nicht versuchen, eine besondere evangelische oder auch nur allgemein-christliche Wirtschaftsordnung zu entwerfen; denn wir können nicht aus den Grundlagen unseres Glaubens für die Wirtschaftsordnung genaue Regelungen mit Anspruch auf unverbrüchliche Geltung ableiten. Für die konkreten Anforderungen an die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung ergeben sich vielmehr wichtige Gesichtspunkte aus der jeweiligen Lage; ihre Erkenntnis ist Sache der menschlichen Vernunft.“ Dieser Gedanke der Brückenfunktion findet sich auch in der aktuellen Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ des Rates der Evangelischen

Kirche in Deutschland wieder: „Viele Texte der Bibel greifen auf Erfahrungen der Arbeitswelt und der Ökonomie zurück, um zu einem gelassenen und verantwortungsvollen Umgang mit anvertrauten Gütern und Gaben zu ermutigen. (...) Sie bieten hilfreiche Grundorientierungen für unternehmerisches Handeln. Direkte Anweisungen für das Arbeitsleben lassen sich daraus allerdings nur bedingt ableiten.“ Gerhard Wegner weist auf die Notwendigkeit dieser Brücke hin, „weil diese Umsetzung gut protestantisch zum einen in die Freiheit der Handelnden gelegt sein muss und sie zum anderen innerhalb der dann primär rein ökonomischen Funktionslogik erfolgen muss, zu der sich vom christlichen Glauben her als solcher nichts sagen lässt.“

Diese Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft setzt einen aktionsfähigen Staat voraus. Walter Eucken hält zur Gestaltung der Nachkriegsordnung in Deutschland fest: „So falsch es ist, im vorhandenen Staat einen allweisen und allmächtigen Betreuer allen wirtschaftlichen Geschehens zu erblicken, so unrichtig ist es auch, den faktisch vorhandenen, von Machtgruppen zersetzten Staat als Datum hinzunehmen und dann – folgerichtig – an der Möglichkeit der Bewältigung des wirtschaftspolitischen Ordnungsproblems zu verzweifeln. Die Interdependenz von Staatsordnung und Wirtschaftsordnung zwingt dazu, den Ordnungsaufbau von beiden in einem Zuge in Angriff zu nehmen. Das ist das Entscheidende. Beide Ordnungen sind nur Teile einer Gesamtordnung, die aufzubauen ist. Ohne eine Wettbewerbsordnung kann kein aktionsfähiger Staat entstehen und ohne einen aktionsfähigen Staat keine Wettbewerbsordnung.“ Und: „Der Rechtsstaat kann sich nur dort vollständig durchsetzen, wo zugleich mit seiner rechtlich-staatlichen Ordnung eine 'adäquate' Wirtschaftsordnung verwirklicht ist.“

Der Dualismus von Industrieländern des Nordens und Entwicklungsländern des Südens gilt nicht mehr

In einer umsichtig angelegten Dissertation (1997) untersucht Eckart Müller die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und die Möglichkeiten ihrer Rezeption durch eine evangelische Wirtschaftsethik. Er stellt nach einem tiefgehenden Quellenstudium die Arbeiten von Walter Eucken, Alexander Rüstow sowie Alfred Müller-Armack dar und berichtet über seine Prüfung der Rezeption der Sozialen Marktwirtschaft durch die evangelischen

Sozialethiker Arthur Rich und Trutz Rendtorff sowie durch die Denkschrift „Gemeinwohl und Eigennutz“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ist nun, so fragt er, die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft auch im Blick auf ihre konzeptionelle Gestaltung für den Christen ein ideales Wirtschafts-gestaltungskonzept? Seine Antwort: „Mit Blick auf die hier dargestellten Rezeptionsversuche durch

Rich, Rendtorff und durch die Denkschrift 'Gemeinwohl und Eigennutz' könnte man versucht sein, diese Frage zu bejahen.“ Aber dann schreibt Eckart Müller: „Das Hauptproblem, das die konzeptionellen Gestaltungsvorschläge der Gründerväter in Frage stellt, ist die so genannte ‚Globalisierung der Märkte‘, deren Auswirkungen skizzenhaft beschrieben werden sollen. Um zu verstehen, was an dieser Globalisierung neu ist, ist der Blick auf die ehemals maßgeblichen Strukturbildungen hilfreich. Früher gingen die Nationalökonominnen davon aus, dass die Organisation der Wirtschaft im Rahmen nationalstaatlicher Politik zu geschehen habe und geschehen konnte. Der Außenhandel war auch für die Väter der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, obgleich sie für eine Liberalisierung des Weltmarktes eintraten, ein Bereich einer primär national organisierten Wirtschaft. Das Stichwort 'Außenhandelspolitik' verdeutlicht dies. Diese Einstellung war und ist verbunden mit der Vorstellung des Primats der Politik vor der Wirtschaft. D. h. die Politik bestimmt die Rahmenbedingungen, innerhalb derselben die Wirtschaftsakteure nach eigenem Ermessen handeln können.“

Als die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft entwickelt wurde, gab es zwei große Bereiche der Weltwirtschaft:

Die Produktion hochtechnologischer Güter war Domäne des Nordens. Landwirtschaftliche Produktion fand nicht unter Weltmarktbedingungen statt.

Länder des Südens mit niedrigem Sozialstandard waren vorrangig Lieferanten von Rohstoffen oder von Rohprodukten.

Hinsichtlich der sozialen Standards standen aber nur die Länder des Nordens untereinander in Konkurrenz: „Mit der Globalisierung der Märkte ging aber die Entwicklung daher, dass heute Länder mit einem hohen technischen Standard und Bildungsniveau, aber einer relativ niedrigen sozialen Absicherung,

Marktteilnehmer bzw. auf vielen Gebieten auch Marktführer geworden sind“, so Eckart Müller.

Dies ist – neben dem demographischen Wandel – der Grund für den Druck auf unsere Sozialen Sicherungssysteme.

Im kirchlichen Diskurs wird viel über die Kirchen des Nordens, die für die traditionellen Industrieländer stehen, gesagt, und viel über die Kirchen des Südens, die für die traditionellen Entwicklungsländer stehen. In diese Landesvermessung passen aber die Volksrepublik China, die Republik Indien oder die Tigerstaaten nicht, die Eckart Müller als die Newcomer anspricht. So hatte die Volksrepublik China 1980 unter den Warenexportnationen den Rang 31, 2004 steht sie auf Platz 3, bei den Dienstleistungen 1980: Platz 28, 2004: Platz 9. Bei dem Kohlendioxidausstoß hat jetzt die Volksrepublik China die USA eingeholt.

Und ihre neue Rolle wurde auf dem „Summit on Financial Markets and the World Economy“ vom 15. November 2008 deutlich. Markus Ziener, Korrespondent des HANDELSBLATTes kommentiert aus der Gipfelstadt Washington, dass die neuen Mitspieler aus den Schwellenländern eine Schlüsselrolle eingenommen hätten: „China, Indien, Russland und Brasilien sind inzwischen die Staaten, die für das globale Wachstum sorgen. (...) Vorbei sein dürfte es nach diesem Gipfel aber schon mit dem For-

mat der G7. Die Welt ist viel zu kompliziert geworden, als dass sie heute noch vom Küchentisch geregelt werden könnte. Und das Treffen in Washington, wenn gleich unter dem Druck der Krise, hat gezeigt, dass auch 20 Nationen durchaus zu Beschlüssen fähig sind.“ Und diese neuen Akteure – jenseits des Nord-Süd-Konfliktes –, sie stellen uns die Anfragen, auf die die Antwort *die Konzeption einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft ist.*

Stärke des Rechts über dem „Recht des Stärkeren“

Dreh- und Angelpunkt des Programms der Sozialen Marktwirtschaft ist, dass das „Recht des Stärkeren“ durch die Stärke des Rechts überwunden wird, also eine dem Rechtsstaat „adäquate Wirtschaftsordnung“ (Walter Eucken). Er sieht aber nicht nur den rechtlichen, sondern auch und gerade den funktionalen Aspekt: „Die Aufgabe bleibt immer die gleiche: die Herstellung einer *funktionsfähigen*

und gerechten Ordnung.“ Kern der Konzeption einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft ist also eine gerechte und funktionsfähige Sozial- und Wirtschaftsordnung im globalen Maßstab, in der das „Recht des Stärkeren“ durch die Stärke des Rechts überwunden wird.

Die Subjekte – ob nun Menschen oder ihre Zusammenschlüsse wie Genossenschaften, Unternehmen, Gewerkschaften oder Nationen – müssen Souveränität abgeben, damit eine Rechtsordnung geschaffen werden kann. Es muss eine Autorität geben, die das Recht auch gegen das stärkste Subjekt durchsetzen kann. Arthur Rich schreibt in seiner Wirtschaftsethik (1992) zu dem Stichwort „weltwirtschaftliche Marktregulierung als noch zu lösendes Problem“, dass im Bereich der national begrenzten Märkte ein Staat bestehe, der kraft seiner wirtschaftspolitischen Kompetenz agieren könne, „während es im Bereich der international entgrenzten Märkte einer vergleichbaren Instanz ermangelt.“ Ob die Etablierung eines „institutionalisierbaren Regulatives“ verbindlich gelingen wird, „ist für die Zukunft einer weltweit orientierten Marktwirtschaft die Schicksalsfrage.“ Regulativ – das ist weniger als eine Regierung, die einem frei gewählten Parlament verantwortlich ist.

Was sollte souveräne Staaten bewegen, etwas von ihrer Souveränität abzugeben? Darf es eine Rechtsetzung, eine ausführende Gewalt ohne parlamentarische Kontrolle geben? Gerade für alte Demokratien – wie in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder in dem Vereinigten Königreich (UK) – ist das ein Problem. Daher auch ihre Skepsis mit Blick auf die Vereinten Nationen (so beispielsweise in den USA) und auf die Europäische Union (so insbesondere im UK). Die aktuelle Krise des internationalen Finanzmarktes ist ein drängender Anlass, um in die Richtung „institutionalisierbares Regulativ“ zu gehen. Wesentlicher Inhalt des Weltfinanzgipfels vom 15. November 2008 ist, dass es keine Märkte, keine Marktteilnehmer und auch keine Produkte mehr auf der Welt geben soll, die nicht einer bestimmten Regulierung oder Transparenz unterworfen sind. Es wurden wichtige Schritte hin zu einer globalen Weltwirtschaftsordnung und einer globalen Aufsicht über die Märkte gemacht, „also eine Gestaltung der internationalen Dimension der Sozialen Marktwirtschaft“, wie Bundeskanzlerin Angela Merkel in Washington hervorhob.

Eine neue Dimension

Der europäische Binnenmarkt ist ein Prototyp für eine Internationale Soziale Marktwirtschaft: Er ist entstanden und entsteht aus einem Zusammenwachsen von nationalen Märkten. Harmonisierung und geordneter Wettbewerb sind wichtige Stichworte. Es gibt innerhalb der Europäischen Union wichtige Bereiche, die gerade nicht harmonisiert und vereinheitlicht werden sollen – beispielsweise bei den Sozialen Sicherungssystemen. Dort sprechen wir von einer Koordinierung. Und es gibt unterschiedliche Geschwindigkeiten des Zusammenwachsendens (Europäische Gemeinschaft, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro, der nicht in allen EU-

Mitgliedsstaaten Zahlungsmittel ist, und das Schengener Abkommen, das auch nicht für alle EU-Mitgliedsstaaten gilt). Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge und der Europäische Gerichtshof sind Garanten für die Überwindung des „Rechts der Stärkeren“ durch die Stärke des Rechts. Aber auch der Prozess der europäischen Einigung war und ist immer noch begleitet von der Kritik der unzureichenden parlamentarischen Kontrolle.

Auf diesem Wege zu einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft sind folgende Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

Senkung von Agrarzöllen im Norden und Senkung von Handelschranken für Industrieprodukte im Süden und Osten: Gegenstand der (hoffentlich nur vorerst gescheiterten) Welthandelsrunde im Sommer 2008 war die Beseitigung der Marktabschottungen. Die EU hat weitgehende Angebote gemacht. Zölle und Subventionen können sich auf lange Sicht nur die Stärkeren leisten.

Vereinbarung von Mindeststandards: In die gleiche Richtung geht es, soziale und ökologische Mindeststandards zu vereinbaren: Wer die Umwelt mit rabiater Produktion zerstört, wer Kinder arbeiten lässt, der trägt dazu bei, dass freier Welthandel keine Akzeptanz findet. Auf dem Wege dahin könnte ein Gütesiegel angestrebt werden: Die Verbraucher sind aufgrund des internationalen Wettbewerbs zum einen Nutznießer günstiger Preise und vielfältiger Produkte, zum anderen aber auch Mitgestalter der Globalisierung.

Wettbewerbsordnung: Eine international abgestimmte Wettbewerbsordnung

ist erforderlich, da der Markt nicht immer von sich aus in der Lage ist, die Bildung von Monopolen und Kartellen zu verhindern. Gerade Maßnahmen, die aus Anlass der aktuellen Finanzmarktkrise ergriffen werden, dürfen den internationalen Wettbewerb nicht behindern.

Geistige Eigentumsrechte: Ein weiteres wichtiges Feld für die Entwicklung einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft sind klar definierte geistige Eigentumsrechte. Sie sind die Grundlage für ein langfristiges Forschungs- sowie Entwicklungsmanagement und damit eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg.

Finanzmarkt: Schon vor der internationalen Finanzmarktkrise hat die CDU in ihrem Grundsatzprogramm, das der 21. Parteitag vom 3./4. Dezember 2007 in Hannover beschloss, nachdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Markt auf der Grundlage bestehender internationaler Organisationen transparenter und verlässlicher gestaltet werden muss.

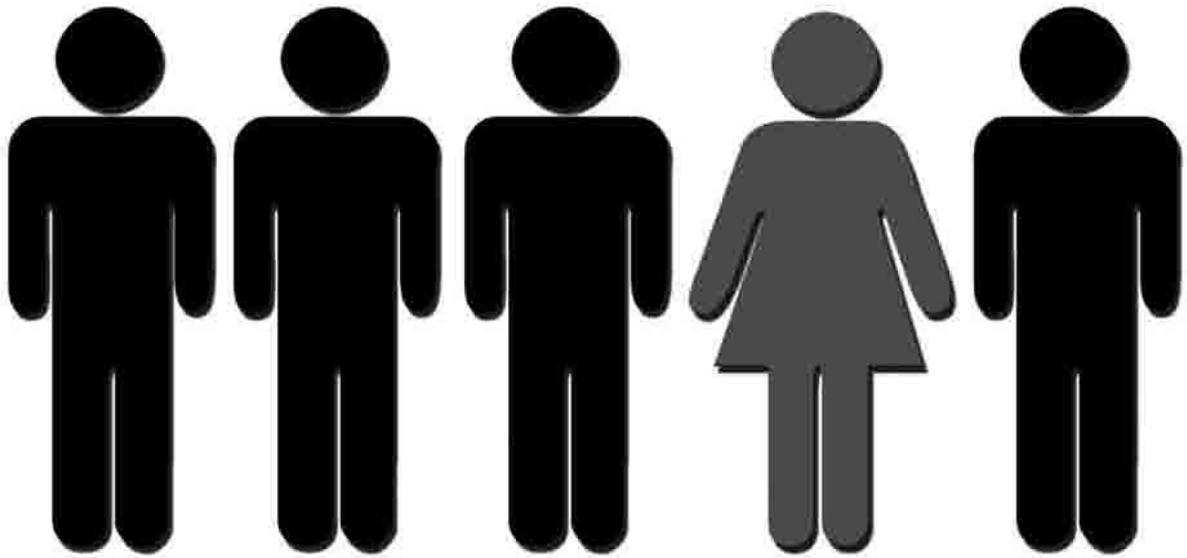
Ein Programm für alle

Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, die als Ergebnis intensiver Lehrgespräche zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen am 16. März 1973 auf dem Leuenberg bei Basel festgestellt wurde, betont, dass die Rechtfertigungsbotschaft der freien Gnade Gottes die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt macht: „Dies macht es notwendig, dass sie mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an deren Anwendung beteiligen“, so die Leuenberger Konkordie.

Die Konzeption einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft ist das Ergebnis einer Suche nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien, das gegenüber anderen Menschen, die keiner christlicher Verantwortung verpflichtet sind, ein dialogfähiges Angebot ist. **Sie ist ein Programm für alle.**



Dr. Michael Franz
ist Ministerialrat in der saarländischen Landesverwaltung und Mitglied im Bundesvorstand des EAK der CDU/CSU



Wer oder was ist gerecht?

„Geschlechtergerechtigkeit“ im Gender-Mainstreaming-Konzept ¹

| Prof. Dr. Dr. Rainer Mayer

Gerechtigkeit – ein weites Feld

Gerechtigkeit ist ein Schlüsselthema für nahezu alle zentralen Lebensbereiche. In Jurisprudenz, Theologie, Philosophie, Sozialpolitik, Wirtschaftsethik, kurz, überall, wo das Humanum mit betroffen ist, spielt die Frage nach Gerechtigkeit eine entscheidende Rolle. Die Kehrseite dieser Tatsache ist, dass der Begriff zur reinen Wortfassade verkommen kann. Der Sozialphilosoph Ernst Topitsch stellte fest, dass sprachliche Zentralbegriffe, die über Jahrhunderte als fundamentale Prinzipien und Werte ganz selbstverständlich anerkannt und hoch geschätzt wurden, gerade deshalb keinen oder keinen näher angebbaren Sach- und Normengehalt mehr besitzen.² Zu noch größerer Skepsis neigt der Rechtsphilosoph und Staatsrechtler Hans Kelsen: „Die Bestimmung der absoluten Werte im Allgemeinen und die Definition der Gerechtigkeit im Besonderen, die auf diesem Wege erzielt werden, erweisen sich als völlig leere Formeln, durch die jede beliebige gesellschaftliche Ordnung als gerecht gerechtfertigt werden kann.“³

Dieser Umstand erklärt, weshalb die unterschiedlichsten Interessen und Bewegungen sich das Mäntelchen „für mehr Gerechtigkeit“ umhängen können. So geschieht es auch beim Gender

Mainstreaming. – Die Vereinnahmung von verschiedensten Seiten ist typisch für den Missbrauch ethischer Zentralbegriffe: Es gibt wohl keine politische Ideologie, die nicht außer Gerechtigkeit z.B. auch Freiheit, Friede und Menschenwürde auf ihre Fahnen geschrieben hätte.

Die Tatsache, dass der Begriff „Gerechtigkeit“ ganz unterschiedlich verwendet werden kann, darf allerdings nicht dazu verleiten, Missbrauch und rechten Gebrauch ungeprüft nebeneinander stehen zu lassen. Auch im Blick auf das Gender Mainstreaming ist nach dem Sinn zu fragen, in dem hier von „Gerechtigkeit“ gesprochen wird. – Deshalb seien hier grundsätzliche Überlegungen zum Thema „Gerechtigkeit“ vorangestellt.

Philosophische Aspekte

Nach Platon ist die Gerechtigkeit die oberste der vier Kardinaltugenden, die aus dem griechischen Adelsethos abgeleitet wurden. Sie lauten: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Maß (Besonnenheit) und Klugheit (Weisheit). Im Zusammenhang des griechischen Denkens ist derjenige gerecht, der sich im und zum Gefüge seiner Gemeinschaft angemessen verhält. Dadurch unterscheidet er sich vom Barbaren. – In späterer Zeit wird der Begriff verallgemeinert zu der Bedeutung einer statisch verstandenen, ewigen guten

Ordnung umfassender und allgemeiner Art, welcher sich der Gerechte einfügt, der er mithin gerecht wird. Gehorsam gegenüber den Gesetzen sowie Vertragstreue gehören dazu. – Für Platon war Gerechtigkeit eine Funktion der Seele (Politeia IV, 433a). Entsprechend ist eine öffentliche Ordnung gerecht, wenn in ihr jeder seine Aufgabe gemäß seinen Fähigkeiten wahrnimmt (vgl. „suum cuique“ = „jedem das Seine“).

Auf Aristoteles geht eine weitere Aufschlüsselung des Gerechtigkeitsverständnisses zurück. Diese wird in der philosophischen Ethik weitgehend auch heute noch verwendet:

Die **allgemeine Gerechtigkeit** bezieht sich auf das in einer Gemeinschaft festgesetzte Recht. In diesem Zusammenhang leitet die *iustitia legalis* dazu an, dem jeweils geltenden Recht zu folgen.

Von der allgemeinen ist die **spezielle Gerechtigkeit** zu unterscheiden. Sie richtet sich auf die maßgeblichen zwischenmenschlichen Beziehungen. Im Blick auf die spezielle Gerechtigkeit unterscheidet Aristoteles die austeilende Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*) und die ausgleichende Gerechtigkeit (*iustitia commutativa*). Letztere bezieht sich auf das Tauschdenken, z.B. gerechter Preis für gute Ware. Der Tausch ist gerecht, wenn die getauschten Objekte den gleichen Wert haben, wobei man modern nach Marktwert und Gebrauchswert

unterscheiden kann. Hierher passt das Bild von der Iustitia als Göttin mit der Waage.

Schwieriger verhält es sich mit der austeilenden Gerechtigkeit. Was ist hier gerecht:

- Jedem das Gleiche nach seinem Wert als Mensch?
- Jedem nach seiner Leistung oder nach seiner Leistungsfähigkeit?
- Jedem nach seinen Bedürfnissen?⁴

In einem marktwirtschaftlich organisierten Sozialstaat beispielsweise muss versucht werden, alle drei Elemente in eine Balance zu bringen. Sozialistisch orientierte Parteien werden dabei mehr die Gleichheit betonen. Liberal orientierte Parteien werden hingegen die Leistung höher bewerten. Denn diese ist ja Voraussetzung dafür, dass ein Überschuss erwirtschaftet wird, der verteilt werden kann. Die Auseinandersetzung über das, was jeweils gerecht ist, wird aufgrund solch unterschiedlicher Ansichten nie zu einem endgültigen Abschluss kommen. Sie darf es auch nicht, denn die Geschichte bleibt nicht stehen. Aber deshalb ist Gerechtigkeit nicht beliebig! Sie muss erklärt, begründet, ja errungen werden. Und es wird immer eine *relative* Gerechtigkeit bleiben.

Biblisch-theologische Hinweise

Der Religionswissenschaftler Helmuth von Glasenapp unterscheidet zwischen Natur- und Stammesreligionen einerseits und ethischen Hochreligionen andererseits. Er nennt acht ethische Hochreligionen: den Brahmanismus oder Hinduismus, den Jainismus, den Buddhismus, den chinesischen Universalismus, den Parsismus, das Judentum, das Christentum und den Islam – in der wahrscheinlichen Reihenfolge ihrer Entstehung.⁵ Schon der Begriff „ethische Hochreligion“ zeigt, dass bei diesen Religionen die Ethik und also auch die Gerechtigkeit ein herausragender, positiv belegter Wert ist. – Doch die Unterschiede sollte man nicht übersehen:

Für die östlichen Religionen, die von Glasenapp als „Religionen des ewigen Weltgesetzes“ charakterisiert, weist der Vollzug der Gerechtigkeit wesentlich über das diesseitige Leben hinaus. Gerechtigkeit wird entscheidend in den Kreislauf der Wiedergeburt verlegt (sodass man etwa als niedrigeres Wesen wiederverkörpert werden kann).

Die westlichen Religionen hingegen (Parsismus, Judentum, Christentum, Islam), die von Glasenapp „Religionen der geschichtlichen Gottesoffenbarung“ nennt, legen großes Gewicht auf den innergeschichtlichen Vollzug der

Gerechtigkeit. (Dass darüber hinaus auch hier ein nachtodlicher Ausgleich gedacht werden kann, tut dem keinen Abbruch, sondern ergänzt den Gedanken der innerweltlich geforderten Gerechtigkeit.)

Bei den westlichen Religionen ist des weiteren auf die Zuordnung von Gesetz und Gnade zu achten. Sie alle handeln von beidem. Doch die Gewichtungen sind ganz verschieden. Im Islam ist Gerechtigkeit („*adl*“) ein Gebot im Rahmen der von Allah gegebenen Weltordnung. Allahs Gebote, die im Koran, in Sunna und Sharia niedergelegt sind, müssen gehalten werden. Religion und Gesellschaftsordnung lassen sich dabei nicht trennen. Der Islam ist von Anfang an eine religiös-politische Bewegung gewesen. (Ein vergleichbares Gesetzesverständnis findet sich im pharisäischen Judentum zur Zeit Jesu.) Es handelt sich um Gerechtigkeitsauffassung im Sinne einer Gesetzesreligion. Gerecht ist, wer sich an die als offenbart geltenden Vorschriften hält.

Das biblische Gerechtigkeitsverständnis hat eine andere Grundlage. Es geht nicht von einem starren, zu beachtenden Gesetzeskodex aus. Im Mittelpunkt steht vielmehr ein persönliches Bundesverhältnis. Dies beginnt mit der Geschichte Israels. Israels Gott (Jahwe) erwählt sich dies Volk und führt es als sein Volk aus der Sklaverei in die Freiheit. Den Geretteten bietet er ein Bundesverhältnis an, das beide Partner in Treue aneinander bindet. Nur so nämlich bleibt dem Volk die Freiheit erhalten. Jahwe ist dabei der überlegene Partner, der Bundesgeber, der den Bund gewährt. Die Initiative geht vom rettenden Gott aus. Aber Gott beugt sich herab. Seine Bundesverpflichtung ist als Liebesverpflichtung im Sinne der hingebenden Agape zu verstehen. *Dies ist Gottes Gerechtigkeit!* – Das biblische Gerechtigkeitsverständnis erschließt sich allein von hier aus. Menschliche Gerechtigkeit ist folglich nichts anderes als ein Abglanz dieser göttlichen Gerechtigkeit. Entsprechend sind die Zehn Gebote (der Dekalog) keine detaillierten, kasuistisch gefassten Gesetze. Vielmehr sind sie mit einer Kompassnadel zu vergleichen, welche die Richtung anzeigt, die eingehalten werden muss, um dem Bundesverhältnis zu entsprechen. – Im Dekalog können zwei „Tafeln“ unterschieden werden. Die erste bezieht sich auf die Gottesliebe, die zweite auf die Nächstenliebe. Die Gerechtigkeit umschließt beide Tafeln.

Heilsgeschichtlich gesehen, hat Gott den Bund gehalten. Denn Gott ist gerecht. Seine Bundestreue ist seine Gerechtigkeit. Das alttestamentliche Bundesvolk

hingegen hat den Bund gebrochen. Darum verlor es seine Freiheit. Die Folge war das babylonische Exil. Doch Gott hält trotz menschlicher Untreue nach wie vor an seinem Bund mit Israel fest (vgl. Römer 9 – 11) und weitet diesen seinen Liebes- und Treuebund darüber hinaus in Jesus Christus auf die ganze Menschheit aus. Auch die Heiden sind eingeladen, in und durch Jesus Christus an der göttlichen Gerechtigkeit teilzuhaben.

Für das Verständnis menschlicher Gerechtigkeit heißt das: Es ist nötig, sich in den Rahmen der Bundesgerechtigkeit Gottes eingliedern zu lassen und darin treu zu bleiben. Als Hilfsmittel dient der Dekalog mit seinen beiden „Tafeln“ der Gottes- und Nächstenliebe. Biblisch bedeutet Gerechtigkeit folglich *gemeinschaftstreu* Verhalten im Sinne des Bundesdenkens.

Einzelner und Gemeinschaft

In der Verhältnisbestimmung von Einzelem und Gemeinschaft erkennen wir das Spezifikum des biblischen Gerechtigkeitsverständnisses. Die „Tugenden“ des Gottesbundes sollen sich im mitmenschlichen Verhältnis spiegeln.

In diesem Sinne legt Jesus den Dekalog in der Bergpredigt aus – bis hin zur Feindesliebe. Diese Bundesgerechtigkeit ist die „bessere Gerechtigkeit“ (Matthäus 5, 20) gegenüber jeder noch so buchstabengenaue Gesetzhaltung. – Biblisch kann also nicht ohne den Blick auf das Gottesverhältnis und das Verhältnis zum Nächsten von „Gerechtigkeit“ gesprochen werden.

Auch juristisch, philosophisch, soziologisch usw., also generell, gilt, dass bei allen Gerechtigkeitsüberlegungen das Verhältnis von Einzelem und Gemeinschaft ins Spiel kommt.⁶ Zwischen den Polen des Einzelnen und der Gemeinschaft muss ein angemessenes,



„gerechtes“ Verhältnis entstehen. Das geschieht, um ein Beispiel zu nennen, in dem Standardwerk des nordamerikanischen Philosophen John Rawls „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ auf folgende Weise: Rawls geht von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen aus, denn das ist gerecht (= individuelle Grundlage). Hinzu kommt aber in einem zweiten Schritt, dass für all diejenigen eine besondere Belohnung gerechtfertigt ist, die Leistungen erbringen, welche allen Mitgliedern der Gemeinschaft zugute kommt. Die dadurch entstehende relative Ungleichheit ist ebenfalls gerecht (= gesellschaftliche Rückkoppelung). Rawls beachtet also sowohl die Belange des Einzelnen wie die der Gemeinschaft.⁷

Die Position von Rawls soll nicht wiedargestellt, und erst recht nicht die Diskussion über diesen Ansatz verfolgt werden. Am Entwurf von Rawls zeigt sich aber exemplarisch, dass bei diesen Überlegungen zur Gerechtigkeit ein Ausgleich zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft gestrebt werden muss. Das ist nicht nur ein Element, das nur allein die individuellen Interessen der umgekehrt nur der Gemeinschaft zum Zuge kommen, kann nicht wirklich von Gerechtigkeit die Rede sein.

Kurz sei erwähnt, dass traditionelle Gesellschaften in der Regel der Gemeinschaft einen Vorrang vor dem Einzelnen einräumen, während in modernen Gesellschaften eher die individuellen Interessen der Einzelpersonen, die Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung an die erste Stelle rücken. (Einschränkend sei hinzugefügt, dass auch die neuzeitlichen Ideologien des Marxismus und Nationalsozialismus der Gemeinschaft den Vorrang einräumten. Auch das moderne China ist noch geprägt von der traditionellen Vorrangordnung der Gemeinschaft.)

Jedenfalls gilt, dass im Blick auf Gerechtigkeit eine „Gleichgewichtslage von persönlichem und sozialem Sein“, wie

Dietrich Bonhoeffer es genannt hat, anzustreben ist.⁸ Wo aber einseitig der Einzelne und allein seine Interessen oder die Gemeinschaft und allein deren Interessen in den Mittelpunkt treten, sind die Verhältnisse nicht gerecht, selbst wenn das Gegenteil behauptet wird.

Gender Mainstreaming: Zwischen Anarchismus und Kollektivismus

Im Gender Mainstreaming wird intendiert, dass jeder Mensch, ganz unabhängig vom biologischen Geschlecht, sein soziales Geschlecht frei wählen kann. Damit aber nicht genug; wer auch sein biologisches Geschlecht verändern möchte, kann dies ebenfalls (z.B. durch chirurgische Eingriffe) versuchen. Die Gesellschaft wird darauf verpflichtet, diese individuelle Wahl nicht nur anzuerkennen, sondern darüber hinaus zu fördern. Kindern soll möglichst früh nahegebracht werden, dass es eigentlich keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt und dass sie ihr Geschlecht beliebig bestimmen können, männlich, weiblich, bisexuell, homosexuell: Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Selbstverwirklichung in beliebiger Weise soll ermöglicht werden. Das gilt als „Geschlechtergerechtigkeit“. Die Gemeinschaft / die Gesellschaft / der Staat kommt in den Blick ausschließlich als Adressat von Ansprüchen individueller Optionen. – Welcher Begriff von „Gerechtigkeit“ wird hier vertreten?

Analysiert man solche Vorstellungen, zeigt sich, dass nicht nur dem Einzelinteresse absoluter Vorrang gegenüber der Gemeinschaft eingeräumt wird, sondern dass das Verhältnis von Einzelne und Gemeinschaft völlig aufgelöst wird. Im Blick auf männlich und weiblich wird purer Individualismus, ja mehr noch: eine Steigerung davon, reiner Solipsismus, propagiert, absolute Selbstbezogenheit der Einzelperson. Es wird nicht gefragt, was der Einzelne zur Gemeinschaft beitragen könnte. Es werden ausschließlich Forderungen gegen die Gemeinschaft erhoben. Die Gemeinschaft soll die Willkürwahl des Individuums anerkennen und fördern. Die Rückkoppelung mit der Frage, was der Einzelne seinerseits positiv zum Wohl der Gemeinschaft beitragen kann, wird nicht gestellt. Die Gemeinschaft hat hingegen alle Optionen der Einzelnen vorbehaltlos zu akzeptieren.

Auf diese Weise entsteht eine paradoxe Situation, die Individualismus und Kollektivismus gleichzeitig einfordert. Bekanntlich berühren sich Gegensätze in ihren Extremen.

Anarchistischer Individualismus

- 1) Beliebigkeit des Einzelnen
- 2) Ungebundene Wahlfreiheit
- 3) Individuelle Selbstverfügung und Selbstverwirklichung ohne Blick auf die Ganze
- 4) Vielfalt/Pluralismus

Kollektivismus

- 1) Nicht nur Gleichwertigkeit, sondern auch Gleichartigkeit von Unterschiedlichem wird behauptet.
- 2) Gleichberechtigung wird durch absolute Gleichheit ersetzt.
- 3) Gemeinschaft/Gesellschaft hat die Aufgabe, alle bestehenden Unterschiede juristisch und sozial gleichzustellen und einzuebnen.
- 4) Einheit/Einerlei

Das Verständnis von Gerechtigkeit wird zerrissen: Einerseits gilt es als gerecht, wenn die Individuen sich in beliebiger Selbstdefinition und Selbstverwirklichung völlig unterschiedlich entfalten und darstellen. Andererseits gilt es als ungerecht, wenn die Gemeinschaft eben diese Unterschiede wahrnimmt und sie unterschiedlich bewertet. Die Gemeinschaft soll vielmehr alles für gleich und gleichgültig erklären. Sie soll den Unterschied ignorieren und den schrankenlosen Individualismus fördern; und das, obwohl kein Mensch isoliert ohne Einbettung in eine tragende Gemeinschaft existieren kann.

So kommt es zu widersinnigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Forderungen:

Die Schwulen- und Lesbenverbände behaupten, die geschlechtliche Orientierung eines Menschen sei unveränderlich festgelegt. Wer Veränderungsmöglichkeiten für Homosexuelle nachweist, wird als „Scharlatan“ diffamiert. – Gleichzeitig wird aber im Rahmen des Gender-Mainstreaming-Konzepts behauptet, auf geschlechtlichem Gebiet sei niemand festgelegt, jeder Mensch könne seine sexuelle Orientierung nach individuellen Wünschen aussuchen, frei gestalten und verändern. – Schließlich soll der Staat diesen Selbstwiderspruch fördern und schützen.

Die kommenden Generationen

Menschliche Gemeinschaft erstreckt sich auch auf die Abfolge der Generationen. Bezeichnenderweise wird heutzutage zwar viel von „Generationengerechtigkeit“ geredet, doch dabei geht es nur um das Geld bei der Verteilung der sogenannten „Rentenlasten“. Übersehen wird, dass die mittlere Generation seit

Menschengedenken – mit oder ohne Ruhestandsgesetze – stets zugleich für die Kinder und die Alten zu sorgen hat. Die staatlichen Ruhestandsregelungen in den entwickelten Industrieländern verlegen lediglich die Fürsorge für die ältere Generation von der Familie auf die gesamte Gesellschaft. Eine mittlere Generation aber, die keine Kinder mehr haben will oder zu wenig Kinder hat, darf sich nicht darüber beklagen, dass ihre eigene Altersversorgung gefährdet ist und die Schuld dafür auf die „Alten“ schieben. – Genau hier liegt die Unredlichkeit, mit der heute über die gerechte Verteilung der „Alterslasten“ diskutiert wird. Es hat den Anschein, als gäbe es nur gegenseitige Ausbeutung. Der Kampf aller gegen alle wird ausgerufen. – Nirgendwo in den Gender-Theorien wird hingegen die Grundfrage bedacht: Wollen wir Kinder? Was brauchen die Kinder? Was hilft der nächsten Generation, um glücklich und gesund heranzuwachsen?

Im Interesse „einer modernen und gleichen Gesellschaft“ bezeichnet die Europäische Union soziale Unterscheidungen zwischen Frau und Mann als „Geschlechterklischees“. Diese gelten als diskriminierend und sollen abgebaut werden.⁹ – Doch nur Frauen können Kinder zur Welt bringen, Männer nicht. Sind also „Mutterrolle“ und „Vaterrolle“ künftig Klischees? Sind sie diskriminierend? Wenn ja, für wen? – Wieder werden Gleichwertigkeit und Gleichheit verwechselt. Wie weit will man sich noch von den elementaren Grundlagen menschlichen Lebens entfernen, um Vernunft und Verantwortung abzusagen und statt dessen im Kontext des als „Gerechtigkeit“ verkleideten Lustprinzips Gleichheitsklischees zu huldigen? – Angesichts einer solchen „apokalyptischen“¹⁰ Unvernunft und Verantwortungslosigkeit entsteht außerdem die Gefahr, dass gesellschaftliche Gegenströmungen mit neuer Gesetzlichkeit entstehen, wie es zum Teil schon zu beobachten ist (vgl. Islamismus).

Außerdem: Wer nicht mehr genau weiß, ob er männlich oder weiblich ist, wird in seiner Identität verunsichert. Das gilt insbesondere für Jugendliche. In ihrer Identität geschwächte Menschen sind für Manipulationen im Blick auf Konsum um so anfälliger; sie sind wehrloser gegen ideologische Gleichschaltungsversuche. Ob es Absicht ist, eine in dieser Weise leicht manipulierbare Generation heranzuziehen?

Ausblick

Wir fassen zusammen: Im Gender-Mainstreaming-Konzept geschieht unter dem Vorzeichen „Gerechtigkeit“ eine

völlige Auflösung dessen, was theologisch, philosophisch und juristisch unter Gerechtigkeit zu verstehen ist, denn:

- Der förderliche Zusammenhang zwischen Einzelem und Gemeinschaft wird aufgelöst.
- Ungleiches wird gleich gemacht, Gleichberechtigung wird mit Gleichheit verwechselt.
- Von der Gemeinschaft wird Anerkennung und Unterstützung der Option des Einzelnen gefordert, ohne dass dieser bereit ist, seinerseits etwas zur Gemeinschaft beizutragen.

Gender Mainstreaming beruht auf illusionistischem Denken, weil der Mensch ein Gemeinschaftswesen ist und nicht ohne Gemeinschaft existieren kann. Jeder Mensch ist Kind einer Frau und eines Mannes – trotz aller Gentechnik! Jeder Einzelne existiert nur aufgrund einer Gemeinschaftsbeziehung. Die Gesellschaft besteht nicht aus lauter isolierten Individuen. Sie basiert vielmehr auf der Elternschaft als dem Ursprung aller Sozialität, und diese wiederum beruht auf dem geschlechtlichen Unterschied zwischen Mann und Frau. Den isolierten Einzelnen absolut zu setzen und allein von ihm her zu denken, ist eine wirklichkeitsfremde Abstraktion.

Im Gender-Mainstreaming-Konzept wird der Gerechtigkeitsbegriff entkernt und mit neuem Inhalt gefüllt. Es bleibt nur die äußere Worthülse. So entsteht eine Wortchimäre, die dazu dient, die Menschen zu täuschen. Das Gender-Mainstreaming-Programm ist deshalb alles andere als gerecht. Es fördert ein ungerichtetes, illusorisches, zerstörerisches Denken und Handeln. Resultat ist eine paradoxe Mischung aus Anarchismus und Zwangskollektivismus mit allen Merkmalen einer Ideologie. – „Vielen Bürgern ist schlicht der gesellschaftliche Gemeinsinn abhanden gekommen,“ konstatiert der Wirtschaftsphilosoph Gerd Habermann. Eine Umkehr von diesem Irrweg wird erst geschehen, wenn das biblische Gerechtigkeitsverständnis im Rahmen des Bundesdenkens als „gemeinschaftstreues Verhalten“ wieder zur Geltung gelangt. Die Frage lautet dann nicht mehr nur: „Welche Forderungen kann ich stellen, damit die Anderen mir gerecht werden?“, sondern auch: „Was kann ich tun, um die Gemeinschaft zu fördern, ihr zu dienen, ihr gerecht zu werden?“ Erst wenn diese Polarität beachtet wird, wird Gerechtigkeit wieder aufleuchten.

1 Auf Herkunft und Beschreibung von „Gender Mainstreaming“ wird im Folgenden nicht eingegangen. Grundinformationen werden vorausgesetzt. Zur genauen Information sei verwiesen auf Bulletin Nr.

13 des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft (DIJG) von Frühjahr 2007 (7. Jg., Heft 1).

2 Vgl. Ernst Topitsch, Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauchs in der Philosophie und politischen Theorie, in: Ders. (Hg.), Probleme der Wissenschaftstheorie, Wien 1960, S. 233-264.

3 Hans Kelsen, Was ist Gerechtigkeit?, Wien 1975, S. 18.

4 Vgl. hierzu: Kurt Wuchterl, Lehrbuch der Philosophie, Bern, 5. Aufl. 1998, S. 167.

5 Helmuth von Glasenapp, Die fünf Weltreligionen, Düsseldorf/Köln, 3. Aufl. 1972, S. 9.

6 Die Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, die der Soziologe Ferdinand Tönnies (1855 – 1936) in seinem Buch „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (1. Aufl. 1886; 3. Aufl. 1919) erstmals profiliert herausgestellt hat, kann im Rahmen unserer grundsätzlichen Darlegungen unberücksichtigt bleiben. In der Regel wird hier von „Gemeinschaft“ gesprochen. Staat, Gesellschaft und soziale Strukturen wie Familie sind jeweils mitgemeint.

7 John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1971.

8 Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum Communio, Werke Band 1, München 1986, S. 48.

9 So die „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. September 2008 zu den Auswirkungen von Marketing und Werbung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern“ (2008/2038(INI)) unter Hinweis auf verschiedene Vorgaben der Kommission.

10 Zur Lust am Untergang vergleiche die Ideale, die Leslie A. Fiedler, der amerikanische Protagonist der „Postmoderne“ in der Literatur, schon 1968 (!) verkündet hat: Die allerletzten Bastionen des Rationalismus und des Faktischen würden gegenwärtig nur noch von den Marxisten verbissen verteidigt. Nun aber beginne etwas ganz anderes. Denn: „Wir leben in einer völlig anderen, einer apokalyptischen, betont romantischen und sentimental Zeit, in einer Zeit der fröhlichen Unvernunft, einer geradezu prophetischen Verantwortungslosigkeit.“ (Hier zitiert nach: Wolfgang Ignée, Eine Zeit der fröhlichen Unvernunft. Die „Fiedler-Debatte“ oder: Wie die Postmoderne nach Deutschland kam – Erinnerung an den Herbst 1968, in: Stuttgarter Zeitung, Nr. 212, 10. Sept. 2008, S. 29).

11 Gerd Habermann, Je mehr Staat – desto weniger Kinder, in: pro. Christliches Medienmagazin, Heft 2, 2008, S. 6-8, hier: S.8. – Ein Zeichen für fehlenden Gemeinsinn ist auch die von den Interessengruppen der Schwulen- und Lesbenverbände erhobene Forderung nach völliger Gleichstellung eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit Ehe und Familie u. a. auch im Renten- und Versorgungsrecht. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind von Natur aus unfruchtbar und nicht wie Ehe und Familie auf eine kommende Generation hin ausgerichtet. Bei der genannten Forderung geht es also unter Ausnutzung des dem Sozialsystem zugrunde liegenden Solidaritätsprinzips um puren Egoismus zugunsten individueller Vorteilsnahme.



*Prof. Dr. Dr. habil.
Rainer Mayer em.*

war bis 2006 Professor für Systematische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Mannheim.



Michael Winterhoff:
Warum unsere Kinder Tyrannen werden
 Gütersloher Verlagshaus 2008 (5. Aufl.)
 ISBN 978-3-579-06980-7
 Geb., 191 Seiten, 17,95 EUR

Michael Winterhoff fordert, sich endlich darauf zu besinnen, dass „die Debatten um Erziehungsmodelle, Schulformen, pädagogische Konzepte in Kindergärten und Horten solange wirkungslos bleiben werden, bis wir begriffen haben, welche Grundvoraussetzung all diese Dinge brauchen: nämlich eine psychische Reife unserer Kinder, auf deren Grundlage alles Weiterführende überhaupt erst greifen kann“ (S. 18). Der Autor ist selbst Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie mit langjähriger Praxiserfahrung und weiß genau, wovon er spricht. In vielen Fallbeispielen wird das Grunddilemma heutiger Kindererziehung in zum Teil drastischer Weise vor Augen geführt: Der emotionale Missbrauch der Kinder unter dem Deckmantel eines partnerschaftlichen Umganges. Kinder sind jedoch kein gleichberechtigter Partnerersatz, mit dessen Hilfe erziehungsberechtigte Erwachsene einfach schadlos ihre eigenen (unbefriedigten) Beziehungssehnsüchte und Wünsche nach Nähe und Symbiose ausleben könnten. Kinder müssen Kinder bleiben dürfen und brauchen von ihren Eltern im wohlverstandenen Sinne die Vermittlung von klaren Grenzen, Vorgaben und Regeln. Bleibt dies aus, kommt es zu schwerwiegenden und langfristigen, psychischen Störungen mit durchaus gesamtgesellschaftlichen Folgen: „Immer weniger arbeits- und beziehungsfähige Jugendliche und Erwachsene werden die Folge sein, wenn sich weiterhin kein Bewusstsein für diese Störungen bildet.“ – Ein aufklärendes und aufrüttelndes Buch!

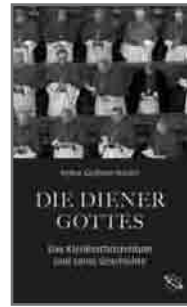
Empfehlung ★★★★★



Richard Schröder:
Abschaffung der Religion? – Wissenschaftlicher Fanatismus und die Folgen
 Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 2008
 ISBN 978-3-451-29842-4
 Geb., 224 Seiten, 14,95 EUR

Der bekannte Berliner Theologe und Philosoph Richard Schröder rechnet gründlich mit dem Phänomen des „neuen Atheismus“ (Richard Dawkins und Co.) ab und widerlegt mit gewohntem Scharfsinn, pointiertem Witz und intellektueller Verve die ganze Fragwürdigkeit und den ideologiebehafteten Fanatismus dieser neuen Vulgärform der Religionskritik, die gerne im aufgeklärten und wissenschaftlichen Gewande daherkommt. Dass hier gleichzeitig jemand schreibt, der die Segnungen der „wissenschaftlichen Weltanschauung des Marxismus-Leninismus“ noch am eigenen Leibe erfahren durfte, ist bei der Lektüre im 20. Jahr des Mauerfalls von besonderem Reiz. Unbedingt empfehlenswert!

Empfehlung ★★★★★



Anton Grabner-Haider:
Die Diener Gottes – Das Klerikerchristentum und seine Geschichte
 Wissenschaftliche Buchgesellschaft,
 Darmstadt 2008
 ISBN 978-3-534-21326-9
 Geb., 172 Seiten, 19,90 EUR

Dieses Buch hinterlässt einen mehr als zwispältigen Eindruck: In einer atemberaubenden „Tour de Force“ rast der Autor, Religionsphilosoph an der Universität Graz, durch die Jahrhunderte der Christentumsgeschichte (und der davon geprägten europäischen Gesellschafts-, Politik- und Kulturgeschichte) von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hierbei gelingt es ihm durchaus immer wieder, interessante Ein- und Überblicke über die historischen Strukturen und Abläufe zu geben.

Schwieriger ist dagegen schon, dass man über weite Strecken des Buches gar nicht so recht weiß, ob man sich hier nun in einer allgemeinen Kirchen- oder Theologiegeschichte, einer Dogmengeschichte oder aber in einer speziellen Geschichte der kirchlichen Ämter und Institutionen befindet.

Allzu holzschnittartig wird gleich auf den ersten Seiten pauschal ein sog. „funktionales“ Klerikerchristentum postuliert (unter konfessionsübergreifendem Einschluss aller „Theologen“, „Prediger“ und „Pfarrer“, vgl. S.7), an dem sich der Autor dann über die restlichen 165 Seiten abarbeitet. Der rote Faden der Abhandlung ist dann – wie nicht anders zu erwarten – leicht erkennbar: Die „Kleriker“ als vergleichsweise kleine, verschorene, aber nichtsdestotrotz kulturell und machtpolitisch bestimmende Minderheit sind die (mehrheitlich) fragwürdigen Drahtzieher der Kirchengeschichte, welche sich am Ende als der altbekannte „Mischmasch von Irrtum und Gewalt“ (Goethe) offenbart.

Der Autor stützt sich bei seiner, wie er es nennt, „kulturwissenschaftlichen und philosophischen“ Sicht der Dinge, ausschließlich auf Sekundärliteratur und scheint es auch nicht nötig zu haben, sich an irgendeiner Stelle mit einem eigenen Quellenstudium belasten zu müssen. Dabei kommt es – wie zu erwarten – zu nicht wenigen historisch-theologischen Verkürzungen, Verzerrungen und Einseitigkeiten, die aufzuzählen den Umfang dieser Besprechung sprengen würde.

Nur soviel sei gesagt: Die Reformation wird lediglich am Rande abgehandelt und im Hinblick auf ihre Bedeutung sowohl für die allgemeine neuzeitliche Freiheitsgeschichte als auch ihre wesentlichen Korrekturen des bis dato gültigen Amts- und Institutionenverständnisses schlechterdings marginalisiert.

Dass schließlich sogar ein ausgewiesener Kirchen- und Christentumshasser wie Karl-Heinz Deschner mehrfach als Kronzeuge der Wertungen und Würdigungen des Autors herangezogen wird, lässt gänzlich daran zweifeln, dass diese Abhandlung ihrem ja ohnehin etwas hochtrabenden Ziel auch nur ansatzweise gerecht werden kann, „neue Zugänge zum Verständnis des christlichen Glaubens und der Kirchen der Gegenwart“ (s. Vorwort) zu erschließen.

Empfehlung ★★★★★

EAK-Bundesvorsitzender

Thomas Rachel MdB erneut in die Ev. Landessynode im Rheinland berufen

Der Präses der Evangelischen Landeskirche im Rheinland, Nikolaus Schneider, und die Kirchenleitung haben den Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, wieder für eine vierjährige Amtsperiode in die Landessynode der Evangelischen Kirche im

Rheinland berufen. Die Landessynode ist das Kirchenparlament der Protestanten im Rheinland. Thomas Rachel freute sich sehr über seine Berufung. Als Synodaler will er sich vor allem für die Themen Menschenrechte, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sowie bioethische Fragestellungen einsetzen. „Gerade bei der Frage, wie wir

Menschen ein menschenwürdiges Sterben ermöglichen können, sind sowohl die Kirchen wie auch die Gesellschaft insgesamt gefordert“, sagte der EAK-Bundesvorsitzende bezüglich der aktuellen Diskussion zur Patientenverfügung und Sterbehilfe.

Vorankündigung

„Zukunft braucht Erfahrung – Chancen der demographischen Entwicklung“

46. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am **12./13. Juni 2009** in Erfurt

Auf seiner 46. Bundestagung fragt der EAK nach der Zukunft unserer „älter werdenden“ Gesellschaft: Welche Chancen und neuen Möglichkeiten bietet der demographische Wandel unserer Gesellschaft? Wir laden Sie herzlich ein, mit uns Antworten auf diese wichtige Frage zu finden! Wir freuen uns, dass die folgenden Referentinnen und Referenten Ihre Teilnahme an der 46. Bundestagung des EAK bereits zugesagt haben:



**Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel MdB,**
Parteivorsitzende der
CDU Deutschlands



Dieter Althaus MdB,
Ministerpräsident
des Freistaates Thüringen



Christine Lieberknecht MdB,
Ministerin für Soziales, Familie und
Gesundheit des Freistaates Thüringen
und stellvertretende Bundesvorsitzende
des EAK der CDU/CSU



Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr,
Bundesministerin a.D.



Prof. Dr. Andreas Kruse,
Direktor des Institutes
für Gerontologie an der Ruprecht-
Karls-Universität Heidelberg

Vorab können Sie sich bereits unter folgender Kontaktadresse anmelden: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU | Bundesgeschäftsstelle | Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin | Telefon 030/22070-432 | Telefax 030/22070-436 | E-Mail eak@cdu.de | Internet www.eak-cducsu.de

Die Einladung und ein detailliertes Programm zur 46. EAK-Bundestagung finden Sie in der kommenden Ausgabe der Evangelischen Verantwortung.

„Erziehung nach christlichen Werten – was sonst?“

EAK-Winterforum Leipzig

Anlässlich des EAK-Winterforums des EAK-Leipzig legte der Vorsitzende der sächsischen CDU-Fraktion, **Steffen Flath MdL**, die christlich orientierte Schulpolitik anhand der sächsischen Verfassung dar und begründete aus persönlicher Sicht und eigenem Erleben heraus den allgemeinen Wert christlicher Persönlichkeitsprägung für das gesellschaftliche Gemeinwohl. Eine fundierte, christliche Erziehung bedeute auch einen Schutz vor Rechts- oder Linksextremismus. Der demokratische Freistaat Sachsen habe nach den antichristlichen Diktaturen des Nationalsozialismus und des Kommunismus ausdrücklich auf eine christliche Wertprägung in seiner Verfassung gesetzt. Es liege aber auf der Hand,

dass 40 Jahre konsequenter Verunglimpfung des christlichen Glaubens in der DDR-Volksbildung nicht folgenlos geblieben seien: Heutige junge Erwachsene hätten den unerbittlich harten Griff beider Diktaturen nicht mehr persönlich erfahren und seien vielfach geneigt, auch den christlichen Bevölkerungsteil als staatstragende Mitläufer einzustufen. Die verfassungsgemäße Wertschätzung von Kirchen und Religionsgemeinschaften nach Artikel 109 erscheine vielen bereits als verdächtig.

Artikel 101 der sächsischen Verfassung benenne Erziehungsziele, die inhaltlich eine säkularisierte Form der 10 Gebote darstellen. Dies fördere das

Sozialverhalten und habe Vorbildfunktion in der Gesellschaft. Darüber hinaus diene das Wahlpflichtfach Religion der Information über die christlichen Grundlagen europäischer Kultur und befähige mit dem Lebenszeugnis der Erwachsenen, zur bewussten Begegnung mit anderen Kulturen. In der anschließenden Diskussion wurden u.a. die Bindungsverluste im familiären Bereich als Mitursachen auch für Bildungsdefizite benannt. Eine wachsende Orientierungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen und ein allgemeiner Vertrauensverlust in Demokratie und Bürgergesellschaft seien zu verzeichnen.

Kulturstaatsminister *Bernd Neumann* auf EAK-Empfang in Bremen

Anlässlich der 7. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Bremen, die unter dem Thema „Klimawandel-Wasserwandel-Lebenswandel“ stand, lud der EAK der CDU/CSU zum traditionellen Abendempfang. **Staatsminister Bernd Neumann MdB**, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, entbot den über 250 Gästen ein Grußwort und würdigte dabei in besonderer Weise den kulturellen Beitrag der Kirchen für unsere Gesellschaft. Der EAK-Bundesvorsitzende, **Thomas Rachel MdB**, ging auf die jüngste Weltfinanzkrise ein und betonte, dass man sich nun verstärkt auf die tragenden Werte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft zurückzubehalten habe. Den Märkten müsse im internationalen Rahmen eine klare Ordnung gegeben werden. Das bedeute, dass auch dort Grenzen zu setzen seien, wo es erforderlich sei. Der Ratsvorsitzende der



EKD, **Bischof Dr. Wolfgang Huber** und die Präses der EKD-Synode, **Barbara Rinke**, beschlossen die Reihe der Grußworte.

v. l. n. r.: Prälat Dr. Stephan Reimers, Dr. Wolfgang Huber, Barbara Rinke, Thomas Rachel, Dr. Petra Bahr (Kulturbeauftragte der EKD) und Bernd Neumann

Nicolas Basse ist neuer Referent in der EAK-Bundesgeschäftsstelle

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des EAK, seit Jahresbeginn bin ich in der Bundesgeschäftsstelle des EAK als wissenschaftlicher Referent angestellt. In den kommenden zwei Jahren werde ich die vielseitige Arbeit des EAK organisatorisch mitgestalten, und daher stelle ich mich Ihnen hiermit kurz vor.

Mein Name ist Nicolas Basse. Ich wurde 1978 in Berlin (im damaligen westlichen Stadtteil) geboren und habe 1998 am Canisius-Kolleg in Berlin-Tiergarten das Abitur mit den Leistungskursen Latein und Geschichte abgelegt. Danach leistete ich bis einschließlich April 1999 den damals zehnmonatigen Grundwehrdienst in Potsdam-Geltow. Dabei wurde ich nach der Allgemeinen Grundausbildung als Stabsdienstsoldat des damaligen ‚Bevollmächtigten für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern‘ eingesetzt.

Anschließend an diese Zeit habe ich Spanische Philologie und Alte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert. Im Februar 2006 habe ich mein Studium als Magister Artium



abgeschlossen, und seitdem schreibe ich eine literaturwissenschaftliche Dissertation am Institut für Romanistik der Humboldt-Universität, die ich in den kommenden Monaten abschließen werde. Zudem habe ich von November 2006 bis

Dezember 2008 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestagsbüro unseres Bundesvorsitzenden Thomas Rachel MdB mitgearbeitet.

Ich bin seit 2006 verheiratet, meine Frau ist Pfarrerin und absolviert derzeit ihren Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Im November 2008 konnten wir uns über die Geburt unseres ersten Kindes freuen.

Gerne stehe ich Ihnen von nun an als ein weiterer Ansprechpartner in der Bundesgeschäftsstelle des EAK zur Verfügung. Der EAK bringt sich in viele aktuelle politische Diskussionen ein und lebt nicht zuletzt vom ehrenamtlichen Engagement seiner vielen Mitglieder. Daher freue ich mich auf die Begegnungen und den Gedankenaustausch mit allen, denen der EAK am Herzen liegt und die sich mit ihren Ideen in die Arbeit unserer traditionsreichen Organisation einbringen.

Ich grüße Sie herzlich
Nicolas Basse

Pressemitteilung vom 14.01.2009

Deutschland übernimmt Verantwortung für irakische Christen

Anlässlich der baldigen Aufnahme der ersten Flüchtlinge aus dem Irak in Deutschland erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär, Thomas Rachel MdB:

„Die unmittelbar bevorstehende Aufnahme von irakischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland ist ein wichtiger Schritt zur Linderung des Flüchtlingselends im Nahen Osten. Die Verfolgung religiös Andersgläubiger darf nicht toleriert werden. Die bevorzugte Berücksichtigung von Christen und anderen religiösen Minderheiten ist dabei ausdrücklich zu begrüßen: Nun wird endlich auch denjenigen geholfen werden, die wegen ihres Glaubens zu den am schwersten Verfolgten und Traumatisierten gehören.“

Der EAK hat sich an der Seite von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble seit April des vergangenen Jahres konsequent für die Aufnahme vor allem der Christen und der anderweitig religiös Verfolgten eingesetzt. Dieser Einsatz hat sich nun für viele Tausende von Irakern gelohnt, die jetzt, nach existentieller Bedrohung, einem Leben in Sicherheit entgegengehen können.

Die Freiheit der Religionsausübung ist und bleibt ein zentrales Menschenrecht, für dessen Verwirklichung die Weltgemeinschaft eintreten muss.“

EAK-Hamburg:

„Wie viel Religion verträgt der Staat?“

Der EAK Hamburg lud durch seine Vorsitzende **Karen Koop MdHB** kürzlich zu einer Diskussionsmatinee zum Thema „Wie viel Religion verträgt der Staat?“ ein. Zur Einführung in das Thema legte **Dr. A. W. Heinrich Langhein MdHB** die unterschiedlichen Staatsauffassungen von Platon über die organische Staatsauffassung der späten Romantik, der eher mechanischen „Staatsmachtsicht“ der Aufklärung bis hin zur Idee des Gesellschaftsvertrages und des Wohlfahrtsstaates moderner Prägung dar. Dabei wurde die Rolle des Christentums auf dem Weg von der Staatsreligion über Luther bis in die Neuzeit verdeutlicht. „Wie auch immer man den Staat versteht, es waren und sind stets die gelebten Inhalte und der Übersinn, nach denen das Individuum fragt. Wie viel Antwort gibt die Religion auf diese Frage und wie viel Raum soll sie im Staat haben?“

Zu diesen Fragen äußerten sich die eingeladenen Referenten:

Dr. Klaus David, Verfassungsrichter und Mitgestalter der Kirchenstaatsverträge in Hamburg, **Christian Meißner**, Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU, **Sebastian Borck**, Pastor in der Nordelbischen Kirche, und als Moderator **Dr. Lutz Mohaupt MdHB**, em. Hauptpastor in Hamburg.

Dr. David eröffnete sein Referat mit einer Gegenfrage: „Wie viel Staat trägt die Religion?“ Er wies auf die historische Einheit von Kirche und Staat in ihren Anfängen hin, die über eine theokratische Doppelspitze bis zur Unterordnung der Kirche unter den Staat oder zur strikten Trennung, zum laizistischen Staat, geführt habe. In Deutschland bestehe keine Staatskirche, aber es gebe auch keine absolute Trennung zwischen Staat und Kirche wie in Frankreich. Die Artikel 137, 138 und 139 der Weimarer Verfassung, die deutlich eine Staatskirche ausschließen, jeder Religionsgemeinschaft eine eigene Verwaltung innerhalb bestehenden Rechts, das Recht auf Eigentum, gewährleisten und ihnen als Körperschaften öffentlichen Rechtes Steuereinnahmen zusprechen, finden sich im Artikel 123 im Grundgesetz (GG) wieder und gelten bzw. galten



Podium (v. l. n. r.): Borck, Mohaupt, Meißner und David im Gespräch mit den Gästen der Diskussionsmatinee

bis zur Abfassung neuer Staatsverträge. David charakterisierte das Verhältnis von Kirche und Staat mit den Worten „Trennung ja, Scheidung nein“. Beispielhaft finde dies u. a. Ausdruck in Artikel 7 Abs. 3, der den Religionsunterricht als ordentliches Schulfach festlegt. Allerdings wies er darauf hin, dass sich diese Regelung seiner Meinung nach grundsätzlich auf alle Religionsgemeinschaften beziehe, also keinen ausschließlich christlichen Bezug haben müsse.

Im Sonn- und Feiertagsschutz (Artikel 139 GG) sei dieser jedoch wieder präsent. Er hob die klassischen Gemeinsamkeiten in den Aufgaben der Wohlfahrtspflege im Sozialstaat hervor, in dem die Kirche in ihrem diakonischen Bereich das Sozialstaatsangebot entlastet und ergänzt. Staat und Kirche stünden sich hier auf gleicher Höhe gegenüber und organisierten sich im Verhältnis zueinander, was in den Ländern durch Kirchenstaatsverträge geregelt würde. Problematisch blieben jedoch Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften, vor allem, wenn ein gemeinsamer Ansprechpartner erst gefunden werden müsse.

Christian Meißner betonte: „Eine Verfassungsstruktur fällt nicht vom Himmel, sie erwächst aus einer wechselvollen Geschichte“. Der Gründungsauftrag der CDU Berlin aus dem Jahre 1945 sei in diesem Zusammenhang äußerst interessant: Nach den Schrecken des verbrecherischen Nazi-Regimes beriefen sich die Gründer der Partei ausdrücklich „auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums“, auf

die man sich besinnen müsse und die dem deutschen Volke „immer mehr“ zu erschließen seien. Es gehe hierbei auch um die Versöhnung von weltlicher und staatlicher Gewalt, so wie sie in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Nach Helmut Thielicke sei dabei das Phänomen „Christentum“ aber auch in seiner ganzen Bandbreite zu sehen und historisch-kritisch einzuordnen.

Den in der Präambel erwähnte Gottesbezug politischer Verantwortung, der in der europäischen Verfassung bereits fehlt, gelte es zu erhalten: Die Frage des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen sei eine weitere Kernfrage. Berlin und Brandenburg hätten sich im Ethikunterricht von dem ursprünglichen Verfassungsauftrag abgesetzt. Es werde in den zukünftigen Debatten notwendig sein, in der Gesellschaft das Thema „Religion“ nicht nur als individuellen Aspekt des einzelnen bzw. seiner Konfession anzusehen. Darüber hinaus gelte es die kulturgebende und kulturgeschichtliche Bedeutung des Christentums wieder stärker zu verdeutlichen: „Niemand wird in Zukunft auf den Sonntag und die christlichen Feiertage verzichten wollen“. Es sei unsere gemeinsame Aufgabe unsere kulturell-religiösen Wurzeln mit den heutigen Gegebenheiten zu verbinden. Die Kernfrage laute demnach: „Wollen wir diese Traditionen christlich-jüdischen Glaubensverständnisses weiterführen oder nicht?“

Auch dem Dialog mit dem Islam habe man sich intensiviert zu stellen. Voraussetzung dafür sei auf Seiten der Moslems

ein klares Bekenntnis zur deutschen Verfassung mit den deutlich hervorgehobenen Artikeln zur Religionsfreiheit (auch im Sinne des Religionswechsels). Gerade die Herausforderung „Islam“ mache deutlich: „Religion ist nicht gleich Religion“. Die kulturell-gesellschaftlichen Ausprägungen jeglicher Religion im modernen Rechtsstaat seien nur dann akzeptabel, wenn sie sich auf gleicher Höhe mit den geltenden Gesetzen befänden. Diese Lektion habe das Christentum in vielen Jahrhunderten selbst schmerzhaft lernen müssen. Die freiheitliche Demokratie sei eine kostbare Errungenschaft und müsse nötigenfalls sowohl gegenüber neuen, religiösen Fundamentalismen als auch säkularen Ideologien offensiv verteidigt werden.

Sebastian Borck gab seinem Erstaunen über die eher defensive Formulierung im Titel Ausdruck, zumal im Vorgespräch noch überlegt worden war, zu erkunden, wie viel Religion die Politik brauche. Christsein habe in der Politik, in der Arbeitswelt, in der Schule und in allen

übrigen gesellschaftlichen Feldern seinen eigentlichen Bewährungsort. In 7 Thesen formulierte er seine Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat:

1.) „Wir leben religiöser als wir denken.“ – Unsere Entscheidungen seien längst nicht ausschließlich vernünftig zu nennen. Das Bedürfnis nach konstanten Werten, das Gefühl, sich im Ungeborgenen geborgen zu fühlen, beschreibe die Sehnsucht nach der Religion.

2.) „Unser Staat ist nach der Erfahrung mit dem totalitären Regime auf dem Ethos der Grund- und Menschenrechte sowie der positiven Religionsfreiheit begründet worden.“ – Es sollte nach den Müttern und Vätern des Grundgesetzes um einen Staat gehen, der dem Ethos der Bekennenden Kirche folgend keinen Bereich des Lebens sieht, „in dem wir nicht Jesus Christus, sondern einem anderen Herren zu eigen wären“ (Barmen II).

3.) „Das Bild der Religionsgemeinschaften war bei der Erstellung des

Grundgesetzes das Bild der beiden großen Kirchen.“ – Gedacht war dies als Verhältnis wechselseitiger Angewiesenheit bei eindeutiger Abgrenzung. Die Kirche sei angewiesen auf die demokratischen Eckpunkte des Rechtsstaates, und der Staat sei angewiesen auf die Werte, die religiösen Grundlagen sowie ihre positiven Wirkungen.

4.) „Der Staat lebt von den Grundlagen, die er selbst nicht gelegt hat.“ – Gut ablesbar sei dies am Religionsunterricht, der als öffentliches Lehrfach in inhaltlicher Bestimmung durch die Kirchen, aber in staatlich ordnender und sichernder Verantwortung durchgeführt werde. Eine Gefahr sei zu erblicken „in der neuerlichen Sehnsucht nach Religion jenseits des Christentum, einer Flucht aus der politischen Gestaltung in die vermeintlich glaubensstarke Unterwerfung unter einfachste Vorstellungen von Glauben“. Besonders problematisch sei in diesem Zusammenhang: „Je fremder und je fundamentalistischer eine Religion sich zeigt, desto medial interessanter scheint sie zu werden.“

5.) „Der christliche Wertehaushalt setzt Bildung ohne Bevormundung voraus.“ – Der Mensch sei kein Nomade, sondern ein Beziehungswesen, er lebe immer erst in einer Beziehung, bevor er zu sich selbst komme. Seine Beziehung zu Gott bestimme alle anderen Formen

6.) „Demokratiefähigkeit auf Seiten der Religionsgemeinschaften und Religionsinteressiertheit des Staates bedingen sich wechselseitig.“ – Borck plädierte für einen intensiveren Dialog der Vieltimmigkeit innerhalb und außerhalb der Evangelischen Kirche. Dabei sollten sich die evangelischen Christen stärker auf die Muslime zu bewegen, und zwar im Selbstbewusstsein eigener Stärke und auf gleicher Augenhöhe.

7.) „Das Beste, was wir unserem Staat tun können, ist, uns aktiv und offensiv für einen Religionsfrieden einzusetzen, der nicht in festen Blöcken denkt, sondern von der Vieltimmigkeit und der Mehrfarbigkeit auch innerhalb jeder Religion lebt.“

An der sich anschließenden Diskussion nahm erfreulicherweise auch wieder die **Ehenvorsitzende des EAK Hamburg, Eleonore Rudolph**, in reger Weise teil. Der EAK Hamburg wird sich weiter mit dem Thema befassen, da es auch nach dem Ende der Veranstaltung noch dringenden weiteren Gesprächsbedarf gab.

Pressemitteilung vom 22.01.2009

Berliner geben starkes Zeichen für den Religionsunterricht

Anlässlich der aktuell bekannt gewordenen Zahl von 307.000 Unterschriften für die Einführung des Wahlpflichtbereiches Ethik/Religion an Berlins Schulen erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:

„Mehr als 300.000 Berlinerinnen und Berliner haben dem rot-roten Senat erneut die rote Karte gezeigt und ein starkes Zeichen für die Einführung des ordentlichen Religionsunterrichtes an den Schulen gegeben. Die gegen die Kirchen gerichtete Politik von SPD und Linkspartei hat nunmehr einen deutlichen Widerspruch aus der Bevölkerung der Hauptstadt erfahren.

Das Ziel der längst überfälligen Gleichstellung des bislang freiwilligen Religionsunterrichtes gegenüber dem Pflichtfach Ethik ist für die zukünftige Bildungspolitik in unserer Hauptstadt von zentraler Bedeutung. Der Erfolg der Initiative ‚Pro Reli‘ zeigt, dass die Menschen gerade in einer weltoffenen und pluralen Metropole wie Berlin nicht auf die im Religionsunterricht vermittelten Werte verzichten können und wollen.

Ein besonderer Dank gebührt den Initiatoren sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die in den vergangenen Monaten Woche für Woche auf Berlins Straßen für das Volksbegehren geworben und dabei weit mehr als die erforderlichen 170.000 Unterschriften gesammelt haben. Es ist ermutigend, dass in der Bundeshauptstadt ein breites Bündnis von Schulen, Vereinen, Kirchengemeinden und Parteien gemeinsam zu einem so großen Erfolg gelangen konnte.

Wir werden als EAK auch in den kommenden Monaten weiterhin für die Gleichstellung des Religionsunterrichtes mit dem Pflichtfach Ethik kämpfen.“

EAK-Bundesgeschäfts- führer bei den „German Days“ in St. Louis (USA)

Anlässlich der „German Days at the Sem“ des „Zentrums für Luthersche Theologie und öffentliches Leben“ des „Concordia Seminary“ in St. Louis (USA) hielt der EAK-Bundesgeschäftsführer, **Christian Meißner**, einen Vortrag zum Thema „What is left of the Christian heritage in Germany?“ („Was bleibt vom christlichen Erbe in Deutschland?“). Er ermutigte die knapp 200 Gäste, trotz des deutlichen, zahlenmäßigen Rückganges der institutionell gebundenen Kirchlichkeit in Europa und Deutschland nicht in den mutlosen „Schwanengesang“ über den vermeintlichen Untergang des christlichen Abendlandes einzustimmen.

Ziel und Aufgabe für Christen in Kirche, Politik und Gesellschaft müsse es vielmehr sein, den krisenhaften und bedenklichen Erscheinungen mit Glaubenszuversicht, Engagement und Tatkraft entgegenzuwirken. Die „German Days“ standen unter dem Motto „Glaube und Politik in Luthers Land und in den USA“. Unter den Referenten waren unter anderem der ehemalige Bundesaußenminister, **Dr. Hans Apel**, und **Prof. Michael Rutz**, Chefredakteur beim Rheinischen Merkur. Leiter und Veranstalter des Seminars war der Journalist und Theologe **Dr. Uwe Siemon-Netto**.



Die deutschen Teilnehmer der „German Days“: hintere Reihe: Rutz (2. v. l.), SELK – Pfr. Wilhelm Torgerson (4. v. l.); vordere Reihe: Meißner (3. v. l.), Siemon-Netto (4. v. l.) und Apel (5. v. l.)

Spendenstand

Seit dem 02.01.2008 haben insgesamt 359 Spender 20 442,00 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 266 098 300

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: www.eak-cducsu.de

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Dr. Ingo Friedrich,
Christine Lieberknecht, Dieter Hackler,
Hans-Michael Bender, Norbert Kartmann

Redaktion Nicolas Basse,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de
Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Herrn
Lothar de Maizière
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Herrn
Dr. Michael Franz
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Dr. habil. Rainer Mayer
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Druck Druckerei Conrad
Gestaltungskonzeption/Realisation
Agentur kollundkollegen., Berlin

Fotonachweis

S. 1+4 Lothar de Maizière; S. 2 Thomas Rachel;
S. 3 epd-bild; S. 5 © Sonia Boukaia-Murari –
Fotolia; S. 8 Michael Franz; S. 9 © Caila – Fotolia;
S. 11 © LaCatrina – Fotolia; S. 12 Rainer Mayer;
S. 14 CDU-Bilddatenbank – Christine Lieber-
knecht – Ursula Lehr – Andreas Kruse; S. 15 EAK-
Bundesgeschäftsstelle; S. 16 Frank Donati;
S. 17 Karen Koop; S. 19 Uwe Siemon-Netto

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung der Redaktion und mit Quellen-
angabe kostenlos gestattet – Belegexemplar
erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge
stellen die Meinung des Verfassers dar,
nicht unbedingt die der Redaktion oder der
Herausgeber. – Papier: 100 % chlorfrei

*„Was bei den Menschen unmöglich ist,
das ist bei Gott möglich.“ Lk 18,27 (L)*

Wir haben heutzutage gelernt, den Bereich unserer Alltagswirklichkeit fein säuberlich abzugrenzen und zu bestimmen. Viele Menschen haben die feste Überzeugung, genau zu wissen, was der Unterschied zwischen den Dingen ist, an die wir bloß „glauben“ können, und denen, von denen wir nachprüfbar und tatsächlich Kenntnis haben. Diese auf den ersten Blick schieflich-friedliche Trennung zwischen Glaube und Wissen fällt aber nicht selten zu Ungunsten des Glaubens aus, der nur noch als eine Schwundform des Wissens, als persönliche „Hoffnungsapotheke“ bzw. eigentlich zu vernachlässigende und unwichtige Randerscheinung des menschlichen Privatlebens betrachtet wird.

Der heutige Mensch ist darum auch ganz besonders in der Gefahr, alles nur noch von sich selbst abhängig zu machen: Statt sein Vertrauen auf Gott zu setzen, will er nur auf sich selbst vertrauen. Statt die falschen Sicherungen im Leben endlich abzustreifen und frei zu werden, vergräbt er sich immer mehr in die eigenen, brüchigen Absicherungsstrategien. Statt sich Gott zuzuwenden, dient er seinen selbstgebastelten Götzen. Geld und Reichtum können solche Götzen sein (wie die Begegnung Jesu mit dem reichen Jüngling beispielhaft zeigt) aber auch Gier nach Macht, Gesundheitswahn, Konsumlust oder alle möglichen Süchte. Darum mahnte bereits Luther: „Woran du nun dein Herz hängst und worauf du dich verlässt, das ist eigentlich dein Gott.“

Die Losung für das kommende Jahr will uns etwas von dieser elementaren Glaubenswahrheit wieder in Erinnerung rufen. In dem Augenblick, wo auch wir mit allem, was wir haben und sind, auf Gott setzen, werden Dinge möglich, von denen wir vorher nicht zu träumen gewagt hätten! Der Glaube ist das feste Vertrauen auf Gott, und zwar in allen menschlichen Lebensbereichen, egal ob uns Armut, Einsamkeit, Enttäuschung, schwere Krankheit oder selbst der Tod anfechten!

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

